



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

„Leistungsorientierte Förderung des akademischen Mittelbaus für Forschungsgruppen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg“

- Ausschreibung der 3. Fördertranche vom 11. März 2019 -

AZ - 32-7545.20/4/25

1. Ausgangssituation

Baden-Württemberg ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) leisten hierzu insbesondere durch den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Im Mittelpunkt stehen dabei die angewandte Forschung und Entwicklung, welche häufig in enger Kooperation mit den regionalen Klein- und Mittelständischen Unternehmen durchgeführt wird.

Dazu wurden an zahlreichen HAW in den letzten Jahren Forschungsarbeitsgruppen etabliert, die sich auch über die Landesgrenzen hinaus mit großem Erfolg im Wettbewerb um Forschungsdrittmittel und Forschungsaufträge positionieren konnten.

Dabei stehen die HAW vor der Herausforderung, dass die Forschungsleistung fast ausschließlich aus wettbewerblich eingeworbenen Drittmitteln und oft in direkter Konkurrenz zu anderen Forschungsinstitutionen erbracht werden muss. Darüber hinaus verfügen die HAW über keinen nennenswerten akademischen Mittelbau. Diese Faktoren erschweren den Aufbau bzw. die Verstetigung von leistungsstarken Forschungsgruppen. Aufgrund dieser Situation fällt es den HAW zunehmend schwer, hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal allein aus wettbewerblich eingeworbenen Projektmitteln über bestimmte Zeiträume hinaus zu finanzieren und weiter zu qualifizieren. Zugleich lässt sich die Finanzierung großer Forschungsgruppen für eine HAW oftmals nicht allein darstellen. Es ist ein Anliegen des Wissenschaftsministeriums, auch an den HAW eine möglichst kontinuierliche Beschäftigung hochqualifizierter Mitarbeiter/innen zu unterstützen und dadurch den dauerhaften Betrieb von Forschergruppen, in denen das Know-how gehalten und weitergetragen wird, zu fördern.

Um dies zu ermöglichen und die positive Entwicklung an den HAW weiter zu unterstützen, wurde entschieden, das 2013 etablierte „Mittelbauprogramm“ in einer dritten Fördertranche erneut auszuschreiben.

2. Förderziel und Förderrahmen

Die Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur strukturellen Stärkung dauerhaft erfolgreich arbeitender HAW Forschergruppen leisten und somit zu deren Erhalt und Weiterentwicklung beitragen. Sie ist an nachweisbare Forschungsleistungen der einzelnen Forschergruppen gekoppelt und wird durch eine bis zu dreijährige Zuwendung an die Forschergruppe umgesetzt. Mit dieser sollen Forschungsmitarbeiter/-innen projektunabhängig und zeitlich befristet finanziert werden. Diese Förderung soll eine Hebelfunktion besitzen, da mit der Weiterbeschäftigung der forschenden Mitarbeiter/-innen die Einwerbung weiterer Drittmittel erwartet wird. Ebenso sollen diese Mittel dazu genutzt werden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs für weitergehende und leitende Tätigkeiten in der Forschung zu qualifizieren.

Für die Fördermaßnahme stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. € pro Jahr in der dreijährigen Förderperiode zur Verfügung.

3. Antragsberechtigung

Zur Antragstellung und zum Erhalt einer Zuwendung sind alle staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Baden-Württemberg berechtigt. Förderanträge müssen durch die Hochschulleitung eingereicht werden. Antragsberechtigt sind HAW-Professoren/-innen, die in den Jahren 2016 bis 2018 im Durchschnitt mindestens 250 Tsd. € pro Jahr an wettbewerblichen Forschungsdrittmitteln nach den Kriterien der AG-IV, Kategorie I, eingenommen haben und im aktiven Dienst sind. Grundlage für die Berechnung der Drittmittel sind ausschließlich die in den Jahresforschungsberichten der IAF ausgewiesenen und von der AG Forschung des HAW BW e.V. (AG IV) anerkannten Drittmittelbeträge der vergangenen drei Jahre. Drittmittelbeträge zählen dann für eine/n Professor/-in, wenn sie/er explizit als Projektleiter/-in ausgewiesen ist. Werden Projekte von zwei oder mehreren Professoren/-innen geleitet, so werden die zu berücksichtigenden Beträge für die jeweiligen Professoren/-innen entsprechend anteilig berücksichtigt. Die Hochschulleitungen werden gebeten, zu prüfen, welche Professoren/innen die formalen Voraussetzungen erfüllen und antragsberechtigt sind und bestätigen im Antrag die Richtigkeit der Zuordnung.

4. Förderzeitraum

Die Drittmittel werden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bewilligt. Bei Professoren/-innen, die vor Ablauf des Förderzeitraumes pensioniert werden oder eine andere Tätigkeit annehmen, wird die Förderung nur auf die aktive Zeit an einer HAW in Baden-Württemberg gewährt.

5. Förderumfang

Die Mittel sind für die Finanzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen der Forschungsmitarbeiter/-innen (Personalmittel) einzusetzen. Die Förderbeträge orientieren sich an den jeweils aktuellen Personalmittelsätzen der DFG (Stand 2019 Jahresgehalt, E13, Stufe 2, € 66.300 pro Person und Jahr). Die Drittmittel werden entsprechend der nachgewiesenen bisherigen Forschungsleistung in Abstufung von jeweils einer halben Stelle (33.150 €/p.a.), maximal jedoch in Höhe von 1,5 Stellen (99.450 €/p.a.) gewährt. Sie sind abhängig von den durchschnittlichen Einnahmen an wettbewerblich eingeworbenen Forschungsdrittmitteln (s.o.) der Professoren/-innen in den Jahren 2016-2018. Die Förderung und die Förderhöhe richten sich nach einer priorisierten Liste aller Antragsteller und nach der Mittelverfügbarkeit.

6. Projektstart und Berichtspflicht

Die Projekte müssen möglichst bald, spätestens jedoch drei Monate nach dem Datum der Bewilligung starten. Mit dem jährlichen Verwendungsnachweis soll ein Schreiben im Umfang von einer Seite über den Stand der geförderten Personalstellen und über den Mehrwert der Förderung für die Arbeitsgruppe berichten. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist dem MWK über die Servicestelle Forschung und Transfer ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Die entsprechenden Vorlagen werden auf der Homepage der Geschäftsstelle des HAW BW e.V., Servicestelle Forschung und Transfer, zur Verfügung gestellt.

7. Antragsverfahren, Antragsfrist und Antragsunterlagen

Die Anträge müssen in elektronischer Form (in **einer maschinenlesbaren PDF-Datei**, Text kopieren zulässig) sowie einfach ausgedruckt über die Hochschulleitung bis zum

13. Mai 2019 (Ausschlussfrist)¹

bei der

Geschäftsstelle des HAW BW e.V.
Servicestelle Forschung und Transfer der
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
z.H. Dr. Fröhlich
Hospitalstr. 8
70174 Stuttgart

antrag@haw-bw.de

einzureichen.

Darüber hinaus ist der vollständige Antrag inkl. aller Anlagen in elektronischer Form (PDF-Format) an das MWK (bastian.strinz@mwk.bwl.de) zu senden.

Der Antrag (Arial, 11pt, 1,5 Zeilenabstand, Rand 2 cm) darf pro Forschergruppe (inklusive Deckblatt) **10 Seiten** nicht überschreiten. **Anträge, die von diesen Vorgaben abweichen, werden aus formalen Gründen aus dem Begutachtungsverfahren ausgeschlossen.** Der Förderantrag **muss** folgende Informationen enthalten:

A. Deckblatt

- Kontaktdaten der antragstellenden Hochschule
- Name und Kontaktdaten des/der zu fördernden Professors / Professorin
- Voraussichtliche Pensionierungsgrenze des/der zu fördernden Professors /Professorin
- Zusammenfassender Titel der Forschungsaktivitäten der Forschergruppe
- Fach- oder Arbeitsrichtung der Forschungsaktivitäten
- **Summarische Darstellung** der Leistungsdaten zur Forschungsstärke:
 - Forschungsdrittmittel im Dreijahreszeitraum 2016-2018 (Basis: von der AG IV anerkannte Drittmittel der Kategorie I für die Jahre 2016 und

¹ Bei der Wahrung der Frist wird die Einreichung der elektronischen Form des Antrags als maßgeblich betrachtet.

2017 und im Rahmen der Jahresberichterstattung an die AG IV gemeldete Drittmittel der Kategorie I für das Jahr 2018),

- Anzahl der Publikationen (getrennt nach a. Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review Verfahren und b. anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen) der letzten drei Jahre nach den Kriterien der AG IV
- Anzahl veröffentlichter Patentanmeldungen der letzten drei Jahre
- Angaben zur Anzahl betreuter Promotionsarbeiten der letzten drei Jahre (abgeschlossene und aktuell laufende)

B. Angaben zu Forschungsaktivitäten und Forschungsleistung:

- Zusammenfassende Darstellung der bisherigen und zukünftigen Forschungsaktivitäten sowie der Entwicklung der Forschungsgruppe und ihre gesellschaftliche oder ökonomische Relevanz
- Tabellarische Darstellung der laufenden Drittmittelprojekte (Projekttitle, Laufzeit, Bewilligungssumme², Förderorganisation, Förderprogramm, Anzahl der wissenschaftlichen Projektmitarbeiter),
- Tabellarisches Verzeichnis der Publikationen der letzten drei Jahre (getrennt nach Publikationen mit und ohne Peer Review)
- Tabellarisches Verzeichnis der veröffentlichten Patentanmeldungen der letzten drei Jahre
- Tabellarisches Verzeichnis der betreuten und abgeschlossenen sowie der betreuten und derzeit noch laufenden Promotionsarbeiten der letzten drei Jahre

C. Einseitiger Lebenslauf der/ des Leiters/ Leiterin in der Forschungsgruppe

D. Bestätigung der Hochschulleitung, dass die Forschungsgruppe über die Dauer des Förderzeitraums hinaus fortbestehen soll und Darstellung des Beitrags der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule.

8. Begutachtungsverfahren und Bewertungskriterien

Nach Überprüfung der formalen Kriterien durch die Servicestelle Forschung und Transfer der HAW in Baden-Württemberg werden die Förderanträge an ein vom Wissenschaftsministerium eingesetztes Expert/-innengremium zur Begutachtung überwiesen. Bei der Bewertung der Förderanträge werden insbesondere folgende Begutachtungskriterien angelegt:

- Nachweis der **Forschungsstärke der Forschungsgruppe** z.B. durch Drittmiteleinwerbung oder Publikations- bzw. Patentaktivität

² Bei Verbundprojekten nur Angabe des Anteils der auf die antragstellende Hochschule bzw. den Arbeitsgruppenleiter entfällt.

- Nachvollziehbares **Konzept zur Weiterentwicklung der Forschungsarbeiten und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit** der Forschungsgruppe
- **Beitrag der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule** bzw. Einbindung in die Forschungsstrategie der Hochschule, z.B. im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans

Auf Basis der Auswertung der Förderanträge wird das Gutachtergremium eine Förderempfehlung für das Wissenschaftsministerium erarbeiten. Die abschließende Förderentscheidung wird durch das Wissenschaftsministerium in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit getroffen.

9. Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen und Beratung bezüglich der Ausschreibung und der Antragstellung steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Dr. Holger L. Fröhlich, Tel.: 0711 995281-62, E-Mail: froehlich@haw-bw.de